

Waffenrechtliche Regelungen auf der Game City 2014

Da die Kostüme vieler Cosplayer Nachbildungen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen wie Stäben oder Schilden erfordern, um ein authentisches Erscheinungsbild zu ermöglichen, müssen einige Regeln aufgestellt werden, damit die Sicherheit aller BesucherInnen gewährleistet werden kann. Im Folgenden wird erläutert, welche Gegenstände gefahrlos mitgeführt werden können und welche in den Räumlichkeiten leider nicht zugelassen sind.

Grundsätzliches:

Basierend auf dem österreichischen Waffengesetz gelten während der Game City bestimmte Richtlinien, die von allen Cosplayern eingehalten werden müssen.

Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Waffen:

- 1. Verbotene Waffen**
- 2. Erlaubte Waffen**

Die dabei getroffene Entscheidung des Sicherheitspersonals von wienXtra ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Diese Regeln wurden nicht eigens dafür aufgestellt um die Darstellungsart und -weise der Cosplayer zu beanstanden oder zu beeinflussen, sondern sie ergeben sich aus den Gesetzen der Republik Österreich und sind deswegen auch für Veranstaltungen wie die Game City zwingend. Natürlich wird den Cosplayern nicht unterstellt, dass sie vorsätzlich von ihrer Waffe Gebrauch machen würden, aber dennoch verbleibt ein gewisses Restrisiko, welches möglichst gering gehalten werden muss. Aus diesem Grund behält sich wienXtra vor, diese Waffenkontrolle im Rahmen der Game City durchzuführen.

1. Verbotene Waffen

Verbotene Waffen dürfen nicht auf das Gelände der Game City oder des Friedrich-Schmidt-Platzes gebracht werden. Wer es trotzdem versucht, riskiert ein sofortiges Hausverbot. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der/die Besitzer/in beispielsweise im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn/sie zum Führen dieser Waffe berechtigt.

Zu den verbotenen Waffen gehören z.B.:

- Echte Schusswaffen, SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen), echte Munition
- Waffenimitationen und Replika aus Metall und Holz
- Stäbe oder Rohre aus Metall oder Holz
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)
- Wurfaffen (z.B. Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (z.B. Nunchakus)
- Hieb- und Stichwaffen mit scharfer oder stumpfer Metallklinge oder mit Spitzen (z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art außer Taschenmessern)
- Reitgerten über 1 m Länge, Handpeitschen mit Bandmaß über 1,5 m, Stabpeitschen mit Stab über 1 m und Bandmaß über 1,5 m Länge

2. Erlaubte Waffen

Erlaubte Waffen dürfen auf der Game City während der gesamten Dauer getragen werden.

Zu den erlaubten Waffen gehören z.B.:

- Waffenimitationen und Replika aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichplastik
- Stäbe oder Rohre aus Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen davon, auch mehrteilig (z.B. Kendo-Ausrüstung, Bambusschwerter, Lanzen etc.)
- LARP-Waffen ("Live Action Role Play" - im allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
- Waffen und Stäbe aus einer Kombination aus Holz und/oder Pappe/Plastik/Weichmaterial
- Stäbe, bei denen deutlich erkennbar ist, dass sie nur zur Stabilisierung dienen
- Reitgerten, Peitschen (sofern nicht unter den beanstandeten Waffen genannt)

Kleidungsaccessoires

- Bei Stachelarm- und -halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten, dürfen nicht aus Metall und müssen stumpf sein
- Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören
- Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können
- Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.